

SICHERHEITSDATENBLATT

Kupfercarbonat 213/

gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname: Kupfercarbonat 213/
Artikel-Nr.: 13410
CAS-Nr.: 12069-69-1
EG-Nummer: 235-113-6
Registrierungsnummer: 01-2119513711-50-0004

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

- Galvanohilfsstoff
- Katalysator

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: LEHMHUUS AG
Neuhofweg 50
4147 Aesch

Telefon: 061 691 99 27

Telefax: 061 691 84 34

1.4 Notfallauskunft / Notfallrufnummer: 061 691 99 27 oder 145 / 144

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffes oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1

H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.



GHS07

Acute Tox. 4

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xn:

Gesundheitsschädlich.
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R22:



N:

Umweltgefährlich.
Sehr giftig für Wasserorganismen.

R50:

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS09

Signalwort:

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Achtung.

Kupfer(II)carbonat – Kupfer(II)hydroxid (1:1).

Gefahrenhinweise

H302:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H400:

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

P273:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P264:

Nach Gebrauch gründlich waschen.

P270:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+P312:

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P330:

Mund ausspülen.

P501:

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

CAS-Nr.	Bezeichnung	EG-Nummer	Beschreibung
12069-69-1	Kupfer(II)carbonat-Kupfer(II)hydroxid (1:1)	235-113-6	Gemisch: bestehend aus den aufgeführten Stoffen.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit

Nach Verschlucken:	fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt aufsuchen.
Hinweise für den Arzt	
Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

- Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.
- Kupferoxide.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Gute Entstaubung. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten. 13.

VCI-Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

- -

Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Entfällt.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei Entwicklung von Dämpfen/Stäuben: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Filter P2.

Handschutz:

Handschuhe aus Gummi. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Nicht erforderlich.

Körperschutz:

Geeignete Arbeitskleidung.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form:

Pulver.

Farbe:

dunkelgrün.

Geruch:

Geruchlos.

pH-Wert bei 20 °C:

9 (Susp. in Wasser).

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

200 Zers. °C.

Siedepunkt/Siedebereich:

Nicht bestimmt.

Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Der Stoff ist nicht entzündlich.

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen

untere:

Nicht bestimmt.

obere:

Nicht bestimmt.

Dichte bei 20 °C:	4 g/cm ³ .
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.
Viskosität	
dynamisch:	Nicht anwendbar.
kinematisch:	Nicht anwendbar.
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität Chemische

Stabilität Thermische

Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	ca. 270 °C.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Exotherme Reaktion mit Säuren.
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Primäre Reizwirkung an der Haut:	Keine Reizwirkung.
am Auge:	Keine Reizwirkung.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Das Produkt weist auf Grund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Gesundheitsschädlich.

12.0 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität

Aquatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten

Bioakkumulationspotenzial:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Bemerkung:	Sehr giftig für Fische.
------------	-------------------------

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise:	In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Sehr giftig für Wasserorganismen.
----------------------	---

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.
Andere schädliche Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
-------------	---

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: UN3077.

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Kupfer(II)carbonat—Kupfer(II)hydroxid (1:1)).

IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (copper(II)carbonate—copper(II) hydroxide (1:1)), MARINE POLLUTANT

IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (copper(II)carbonate—copper(II) hydroxide (1:1)).

Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse:
Gefahrzettel:
IMDG, IATA

9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände.
9.



Class:
Label:

9 Miscellaneous dangerous substances and articles.
9.

Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: III.

Umweltgefahren

Marine pollutant:

Besondere Kennzeichnung (ADR): Ja (P). Symbol (Fisch und Baum).

Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum).

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender: Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände.

Kemler-Zahl: 90.

EMS-Nummer: F-A, S-F.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

ADR

Begrenzte Menge (LQ): 5 kg.

Beförderungskategorie: 3.

Tunnelbeschränkungscode: E.

UN „Model Regulation“: UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST,

15.0 RECHTSVORSCHRIFTEN

Nationale Vorschriften Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
Technische Anleitung Luft: - -

Klasse	Anteil in %
III	100,0

Wassergefährdungsklasse:
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssicherungen:

WGK 3 (VwVwS): stark wassergefährdend.

Stoffsicherheitsbeurteilung:

BG-Merkblatt M 050 „Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen“.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusage von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.

IATA: International Air Transport Association.

ICAO: International Civil Aviation Organization.

P : Marine Pollutant.

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society).